

Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer inklusive Vertrag über Pflegeleistungen für Standardsoftware*

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
3	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)	5
3.1	Abweichende Nutzungsrechte	6
3.2	Art der Lieferung der Standardsoftware*	6
4	Pflege der Standardsoftware*	6
4.1	Beginn / Dauer	7
4.2	Kündigung	7
4.3	Vergütung	7
4.4	Preisanpassung	7
4.5	Dokumentation	7
5	Fälligkeit und Zahlung	7
5.1	Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung	7
5.2	Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale	8
6	Rechnungsadresse	8
7	Ansprechpartner	8
8	Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale	8
9	Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)	8
9.1	Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)	8
9.2	Mängelmeldung	8
10	Hotline	9
11	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	9
12	Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*	9
13	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	9
14	Erfüllungs- und Lieferort	9
15	Sonstige Vereinbarungen	9

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____ [wird nachgetragen]

**Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware*
auf Dauer inklusive
Vertrag über Pflegeleistungen von Standardsoftware***

zwischen

dem **Sächsischen Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Altscherbitz**, vertreten durch die **Verwaltungsdirektorin Doreen Neu**, Leipziger Straße 59, 04435 Schkeuditz

[und/oder]

dem **Sächsischen Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie Arnsdorf**, vertreten durch den **Verwaltungsdirektor Henrik Fischer**, Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf

[und/oder]

dem **Sächsischen Krankenhaus Rodewisch Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie**, vertreten durch die **Verwaltungsdirektorin Carola Neumann**, Bahnhofstraße 1, 08228 Rodewisch

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: [wird nachgetragen]

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

[wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: [wird nachgetragen]

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Überlassungsvertrages ist die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (Verkauf) und, soweit vereinbart, die Pflege der Standardsoftware* nach der Lieferung (z.B. Lieferung von Updates*).

Gegenstand des Vertrages sind die Lizenzierung, Einführung, Wartung und Pflege einer Software für eine automatisierte und sprachbasierte Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen der Auftragnehmer inkl. aller zum bestimmungsgemäßen Gebrauch benötigten Systemkomponenten.

Der vorliegende Vergabegegenstand wird innerhalb des Fördertatbestands 3 (Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation; § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)) als Maßnahme im Rahmen eines durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) geförderten Digitalisierungsprogramms umgesetzt.

Das Ziel des hier beschriebenen Vorhabens ist nicht nur die Reduzierung zeitaufwendiger manueller Dateneingaben in klinische Systeme, sondern auch eine vollständigere und detailliertere Dokumentation in kürzerer Zeit. Zusätzlich wird so

eine beschleunigte und reibungslose Gestaltung des Behandlungsprozesses angestrebt, um die Behandlungszeiten zu optimieren und gleichzeitig das Verhältnis zwischen Arzt und Patienten zu verbessern.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass die im Leistungsverzeichnis mit „Ja“ angegebenen Leistungsanforderungen durch den Auftragnehmer geschuldet sind.

Leistungsziel dieses Werkvertrages ist, dass die die Anforderungen dieses Vertrages erfüllende Software erfolgreich getestet und betriebsfertig in der IT-Systemlandschaft des Auftraggebers installiert ist und erfolgreich beim Auftraggeber betrieben werden kann.

Zu dem vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungsumfang gehört auch die Erbringung aller Dienstleistungen, die zu einer erfolgreichen Projekteinführung seitens des Auftragnehmers notwendig sind. Hiervon umfasst sind insbesondere die folgenden Komponenten:

- Technische Installation inklusive Integration in die IT-Landschaft des Auftraggebers und Unterstützung bei der Erstkonfiguration. Der Funktionsumfang und die notwendige Integration der Software in die IT-Landschaft des Krankenhauses erfolgt gemäß der in den Vergabeunterlagen aufgeführten Mindestbedingungen (insbesondere Ziffer 3.2 Bewerbungsbedingungen) sowie dem Leistungsverzeichnis (Anlage 1).
- Durchführung von Schulungen zur Ausbildung des medizinischen und technischen Personals. Diese Schulungen, die vor der Inbetriebnahme zu planen sind, umfassen Grundlagen bis hin zu fortgeschrittenem Wissen und sollen den Teilnehmern helfen, Funktionen und Nutzung der Spracherkennungssoftware zu verstehen. Die Lehrinhalte müssen klar und verständlich sein, um allen Teilnehmern das nötige technische Verständnis zu vermitteln. Die Schulungsangebote sind an die spezifischen Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen und sollen die Möglichkeit bieten, auf individuelle Anfragen einzugehen. Sofern der Auftraggeber dies wünscht, sind Schulungen auch vor Ort durchzuführen.
- Echtbetriebsbegleitung: Als Umfang der Echtbetriebsbegleitung werden entsprechende Tage je relevantem Anwendungsbereich am Tag der Inbetriebnahme und am darauffolgenden Tag mit kompetenten Mitarbeitern des Anbieters festgelegt. In dieser Zeit sollen die Mitarbeiter des Auftragnehmers als kompetente Ansprechpartner im Krankenhaus zur Verfügung stehen und gleichzeitig als 'Bindeglied' zu dem telefonischen Support des Anbieters dienen.
- Projektmanagement und Teilnahme an Terminen. Das führende Projektmanagement liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile: [wird nachgetragen]

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis [wird nachgetragen] und den folgenden Anlagen:

Anlagen			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Dem Angebot des Auftragnehmers zugrundeliegendes vollständig und wahrheitsgemäß ausgefülltes Leistungsverzeichnis.	[wird nachgetragen]	[wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____ [wird nachgetragen]

2	Dem Angebot des Auftragnehmers zugrundeliegende weitere Unterlagen: a) dem vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten sowie in Textform legitimierten Angebotsformblatts, b) bieterseitige Konzeptbeschreibungen und Präsentationsunterlage (vgl. dazu Ziffer 4.9.2 Nr. II und III Bewerbungsbedingungen), c) die vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten sowie legitimierten Formblätter zur Eignung samt eingereichter Unterlagen im Falle einer Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe und/oder Bietergemeinschaft.	[wird nachgetragen]	[wird nachgetragen]
3	Leitlinie zur Informationssicherheit	[wird nachgetragen]	[wird nachgetragen]
4	Anlage 4 (Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV))	[wird nachgetragen]	[wird nachgetragen]

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____.

Vorstehende Anlagen sind für die Vertragsparteien verbindlich. Bei Widersprüchen und Abweichungen zwischen diesem Hauptvertrag und den Anlagen, gehen die Regelungen in diesem Hauptvertrag den Regelungen in den Anlagen vor.

Insbesondere die Anlage Nr. 2 (Angebot des Auftragnehmers) begründet bindende Hauptleistungspflichten für den Auftragnehmer. Im Falle eines Widerspruchs zu den übrigen Anlagen dieses Vertrages gehen die übrigen Anlagen dieses Vertrages der Anlage Nr. 2 vor.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

sowie, soweit Pflege vereinbart ist, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware* (EVB-IT Pflege S-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Pflege S-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) oder in den EVB-IT Pflege S-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) oder in den EVB-IT Pflege S-AGB zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 5 von 10

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____ [wird nachgetragen]

Etwaige dem Angebot des Auftragnehmers beigegefügte Vertragsbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen – insbesondere solche, die im Widerspruch zu diesem Vertrag und/oder einer der unter Nummer 1.2.1 aufgelisteten Anlagen stehen – werden kein Vertragsbestandteil.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

- dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)
- Pflegeleistungen
- ~~Sonstige Leistungen~~

3 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.(inklusive Lizenzart)	Menge	EXP ¹	Anzahl Sicherungskopien	Version ²	Liefertermin	Abweichende Nutzungsrechte ³ gemäß Anlage Nr.		
								Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Digitale Spracherkennungssoftware/ Diktat, inklusive folgender Floating Lizenzen: <ul style="list-style-type: none"> • SKHAR: 70 Diktat-Lizenzen, 20 Spracherkennungs-Lizenzen • SKHAL: 60 Diktat-Lizenzen, 10 Spracherkennungs-Lizenzen • SKHRO: 20 Spracherkennungs-Lizenzen, 5 Hintergrundspracherkennungs-Lizenzen, 100 Diktat-Lizenzen incl. Abhören fürs Sekretariat, 50 x iOS App Lizenzen, AD-Anbindung 	1	DT	1	A				Im Pauschalpreis enthalten.
Überlassungsvergütung									

¹ US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Standardsoftware* unterliegt Exportkontrollvorschriften

² A = Überlassung der im Lieferzeitpunkt aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

³ Zu den abweichenden Nutzungsrechten in Spalte 8: Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsmatrix gemäß Muster 2 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege-lung, keinesfalls bezieht sie

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____ [wird nachgetragen]

sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechteverteilung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, den er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten jeweils nachrangig (siehe Nummer 3.1). Bei abweichenden Nutzungsrechten sind weitere Einträge in Nummer 3.1 erforderlich.

Zudem hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass alle gesetzlich gebotenen Schutzmaßnahmen und -anforderungen insbesondere unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fassung des Sächsisches Krankenhausgesetzes (Sächs-KHG), der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) eingehalten werden und Gesetzesänderungen entsprechend umgesetzt werden.

3.1 Abweichende Nutzungsrechte

Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* Nummer 3 lfd. Nr. _____ in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrixen oder sonstige Rechteverteilungen des Auftraggebers (gemäß Nummer 3, Spalte 8),
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

3.2 Art der Lieferung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt:

gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.

gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. 1 in folgender Form: Bereitstellung zum Download

gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

4 Pflege der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich in nachfolgendem Umfang zur dauerhaften Überlassung folgender neuer Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware*:

Lfd. Nr.	Standardsoftware* aus Nummer 3, lfd. Nr.	Art des Programmstandes*					Anteil an der monatlichen Pflegepauschale
		Patch*, Update*	Upgrade*	Release/Version*	Umsetzung von in Anlage Nr. _____ genannten Gesetzes- und sonstigen Normänderungen (gemäß Ziffer 2.1.2 EVB-IT Pflege S-AGB)	EXP ¹	
1	2	3a	3b	3c	3d	3e	4
1	1	X	X	X		DT	100%

¹ US = Programmstände* unterliegen US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
 EU = Programmstände* unterliegen EU-Exportkontrollvorschriften
 DT = Programmstände* unterliegen deutschen Exportkontrollvorschriften
 S = Programmstände* unterliegen Exportkontrollvorschriften

Der Auftragnehmer liefert die Programmstände* wie folgt:

gemäß Tabelle in Nummer 3 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____ [wird nachgetragen]

- gemäß Nummer 4, lfd. Nr. 1 in folgender Form: Bereitstellung zum Download
- gemäß Nummer 4, lfd. Nr. _____ wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

Sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege (z.B. Informationsportal)

gemäß Anlage Nr. _____

4.1 Beginn / Dauer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit

folgendem Datum: _____

dem Tag nach der Lieferung der Standardsoftware*

zu den in Anlage Nr. _____ vereinbartem/n Zeitpunkt(en)

jeweils

unbefristet,

mindestens jedoch für die Dauer von 60 Monaten (Mindestvertragsdauer). Darüber hinaus verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht gemäß Nummer 4.2 gekündigt wird.

für den/die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Zeitraum/Zeiträume

neue Programmstände* zu überlassen und ggf. sonstige Leistungen im Rahmen der Pflege zu erbringen.

4.2 Kündigung

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB beträgt die Kündigungsfrist sechs Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderjahres (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr)

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Pflege S-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.

Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Standardsoftware*) aus Anlage Nr. _____.

Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Pflege S-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.3 Vergütung

Der Pauschal festpreis* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) beträgt monatlich [wird nachgetragen] Euro.

Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Standardsoftware wird eine abweichende monatliche Pauschale in Höhe von _____ Euro vereinbart.

Der Pauschal festpreis* für die Pflegeleistungen (Pflegepauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig _____ Euro.

Die Pflege (bei fester Laufzeit) ist mit der Überlassungsvergütung abgegolten.

Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

4.4 Preisanpassung

Es wird eine Preisanpassung für die monatliche Pflegepauschale vereinbart:

gemäß Ziffer 8.5 EVB-IT Pflege S-AGB.

gemäß Anlage Nr. _____.

4.5 Dokumentation

Abweichend von Ziffer 5 EVB-IT Pflege S-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Pflegeleistungen nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.

5 Fälligkeit und Zahlung

5.1 Fälligkeit und Zahlung der Überlassungsvergütung

Die Überlassungsvergütung ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) fällig _____ Tage

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____ [wird nachgetragen]

nach _____.

und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zu zahlen.

5.2 Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale

Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.3 EVB-IT Pflege S-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern

quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.

jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres.

einmalig zum _____.

gemäß Anlage Nr. _____.

Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.4 EVB-IT Pflege S-AGB nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

6 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Altscherbitz, vertreten durch die Verwaltungsdirektorin Doreen Neu, Leipziger Straße 59, 04435 Schkeuditz

[und/oder]

Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie Arnsdorf, vertreten durch den Verwaltungsdirektor Henrik Fischer, Hufelandstraße 15, 01477 Arnsdorf

[und/oder]

Sächsisches Krankenhaus Rodewisch Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie, vertreten durch die Verwaltungsdirektorin Carola Neumann, Bahnhofstraße 1, 08228 Rodewisch

7 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail): [\[wird nachgetragen\]](#)

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail): [\[wird nachgetragen\]](#)

8 Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

9 Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)

9.1 Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)

Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die gesetzliche Frist von 24 Monaten.

Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die eine Frist von _____ Monaten.

Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.

Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

9.2 Mängelmeldung

Die Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 7.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____ [wird nachgetragen]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____ [wird nachgetragen]

Die Mängelmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage-Nr.):

10 Hotline

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline)

in deutscher Sprache,

zu den in Anlage-Nr. _____ festgelegten Zeiten in englischer Sprache,

bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage-Nr. _____

während der Dauer der Pflege gemäß Nummer 4.

zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage-Nr. _____

zu den Zeiten gemäß Anlage-Nr. _____ und den Bedingungen gemäß Ziffer 2.3 EVB-IT Pflege S-AGB.

11 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

Abweichend von Ziffer 9.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug in Höhe von maximal 100 % der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 9.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A).

Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 14.3 EVB-IT Pflege S-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

Abweichend von Ziffer 9.1 – 9.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und/oder ggf. Ziffer 14.1 bis 14.4 EVB-IT Pflege S-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage-Nr. _____.

12 Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage-Nr. _____ vereinbart.

Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.3 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und ggf. Ziffer 18 EVB-IT Pflege S-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage-Nr. _____.

Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage-Nr. _____.

14 Erfüllungs- und Lieferort

Erfüllungsort ist [wird nachgetragen].

Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen: Zudem verpflichtet sich im Rahmen dieses Vertrags der Bieter, der voraussichtlich den Zuschlag erhalten wird (Zuschlagsprätendent), eine Datenschutzfolgeabschätzung für die angebotene Spracherkennungssoftware einzureichen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle nach geltendem Recht jeweils erforderlichen sicherheitstechnischen Prüfungen, z.B. die Sicherheitstechnische Kontrolle (STK), die Messtechnische Kontrolle (MTK), und DGUV Vorschrift 3, in den ordnungsgemäßen Intervallen durchzuführen.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage-Nr. _____.

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) Seite 10 von 10

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____ [\[wird nachgetragen\]](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____ [\[wird nachgetragen\]](#)

Ort
Auftragnehmer

Datum

Ort
Auftraggeber

Datum

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)